

**Industriekaufmann/-frau**

**Hinweise für den Prüfungsbereich – Fachaufgabe im Einsatzgebiet**

Durch den Ausbildungsbetrieb ist das Einsatzgebiet festzulegen, in dem der Auszubildende in den letzten Monaten seiner Ausbildung eingesetzt wird und aus dem die Fachaufgabe gestellt wird. (mit Anmeldung zur Abschlussprüfung)

Gemäß der Ausbildungsordnung § 9 Abs. 2 Nr. 4 ist die Fachaufgabe vor der Durchführung dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen, d.h. der Prüfungsausschuss entscheidet, ob die beantragte Fachaufgabe für die Prüfung geeignet ist. Zur Genehmigung ist eine Kurzbeschreibung der beabsichtigten Fachaufgabe auf den Formularen der IHK zu Rostock (Antrag) einzureichen. Den Antrag finden Sie auch auf der Internetseite der IHK zu Rostock unter Aus- und Weiterbildung, Formulare von A bis Z.

**Die Kurzbeschreibung der Fachaufgabe muss bis spätestens zum 15. Februar (Sommerprüfung) bzw. zum 15. September (Winterprüfung) des jeweiligen Jahres eingereicht werden.**

Erst nach der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss darf der Auszubildende mit der Durchführung dieser prüfungsrelevanten Fachaufgabe beginnen. Bei Ablehnung muss eine neue Fachaufgabe beantragt werden.

|  |  |
| --- | --- |
| **Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte** | **Empfohlene Gliederung** |
| • | maximal 5 Seiten Umfang, DIN A 4(ggf. plus max. 5 betriebliche Anlagen) gen | • | Deckblatt (dafür ist der vom PrüfungsausschussGenehmigte Antrag zur Fachaufgabe zu nutzen) |
| • | Schriftgröße 11, Schrift Arial | • | Nachweisblatt über die durchgeführte Facharbeit und den Report |
| • | 35 Zeilen pro Seite mit ca. 90 Zeichen pro Zeile | • | Inhaltliche Gliederung ( auf einem extra Blatt) |
| • | Zeilenabstand -1,5 | • | Dokumentation der Ergebnisse in Zusammenhang mit der Aufgabenstellung (3…5 DIN A4-Seiten) |
| • |  Einseitig beschrieben | • | Literaturverzeichnis/Quellenangabe |
|  |  | • | Anlagenverzeichnis |
|  |  | • | Abkürzungsverzeichnis (wenn erforderlich |

**Der Report, inklusive des bestätigten Themas ist schriftlich in 4-facher Ausfertigung (1 Original und 3 Kopien – getrennte Exemplare, mit je bestätigtem Thema) bis zum zweiten Tag der schriftlichen Abschlussprüfung bei der IHK zu Rostock abzugeben.**

Wird kein Report bis zum zweiten Tag der schriftlichen Abschlussprüfung eingereicht, kann zum nächstmöglichen Prüfungstermin ein Antrag mit neuer Fachaufgabe zur Bestätigung eingereicht werden.

Der Ausbildungsbetrieb/ Ausbildende muss bestätigen, dass der Auszubildende die im Report dokumentierte Fachaufgabe im Betrieb selbstständig durchgeführt hat.

Siehe unter: [www.ihk.de/rostock](http://www.ihk.de/rostock), Dokumentennummer 3279914



**Hinweise zu den Bewertungskriterien an eine betriebliche Fachaufgabe (Report)**

**„Industriekaufmann“**

1. **Präsentation**

In der Präsentation soll der Prüfling auf der Grundlage des Reports zeigen, dass er Sachverhalte, Abläufe und Ergebnisse der bearbeiteten Fachaufgabe erläutern und mit praxisüblichen Mitteln darstellen kann.

Bewertungskriterien:

* Aufbau und Inhaltliche Struktur
* Zielgruppengerechte Darstellung
* Kommunikative Kompetenz/sprachliche Gestaltung
1. **Fachgespräch**

In einem Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er die dargestellte Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge einordnen, Hintergründe erläutern und Ergebnisse bewerten kann. Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er Sachbearbeitung in einem speziellen Geschäftsfeld beherrscht.

Bewertungskriterien:

* Beherrschung des für die Fachaufgabe relevanten Fachhintergrundes
* Einordnung der Fachaufgabe in Gesamtzusammenhänge
* Erläuterungen von Hintergründen
* Bewertung der Ergebnisse

**Bewertung Präsentation und Fachgespräch**

Präsentation: 30 % Fachgespräch: 70 %